

Arbeitsgremien in Einheits- und Verbandsgemeinden für außergewöhnliche Ereignisse

März 2023

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 53

Vorwort

- Grundlage der Lehrunterlage bildet die vom Ministerium für Inneres und Sport herausgegebene Empfehlung „Arbeitsgremien in Einheits- und Verbandsgemeinden außergewöhnliche Ereignisse“ vom März 2023.
- Diese Lehrunterlage dient für interne Schulungen am Standort und ersetzt nicht das sorgfältige Studieren der oben genannten Unterlagen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014, letzte berücksichtigte Änderung vom 27. Februar 2023
- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001, letzte berücksichtigte Änderung vom 24. März 2020
- Dienstvorschrift 100 „Führung und Leitung im Einsatz“ (DV 100) Führungsdienstvorschrift für den Feuerwehrdienst sowie für die Bewältigung von Großschadenslagen und Katastrophen; Ausgabe Land Sachsen-Anhalt 2011

Gliederung

- Zuständigkeit
- Bildung/Aufwachsen zum Arbeitsgremium
- Leitung des Arbeitsgremiums
- Mitglieder des Arbeitsgremiums
- Arbeitsweise des Arbeitsgremiums
- Alarm- und Einsatzplanung
 - Räumlichkeiten des Arbeitsgremiums
 - Abwehrkalender (Auskunftsdokument)
 - Sonderpläne
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aus- und Fortbildung
- Aktualisierung und Überprüfung
- Übung

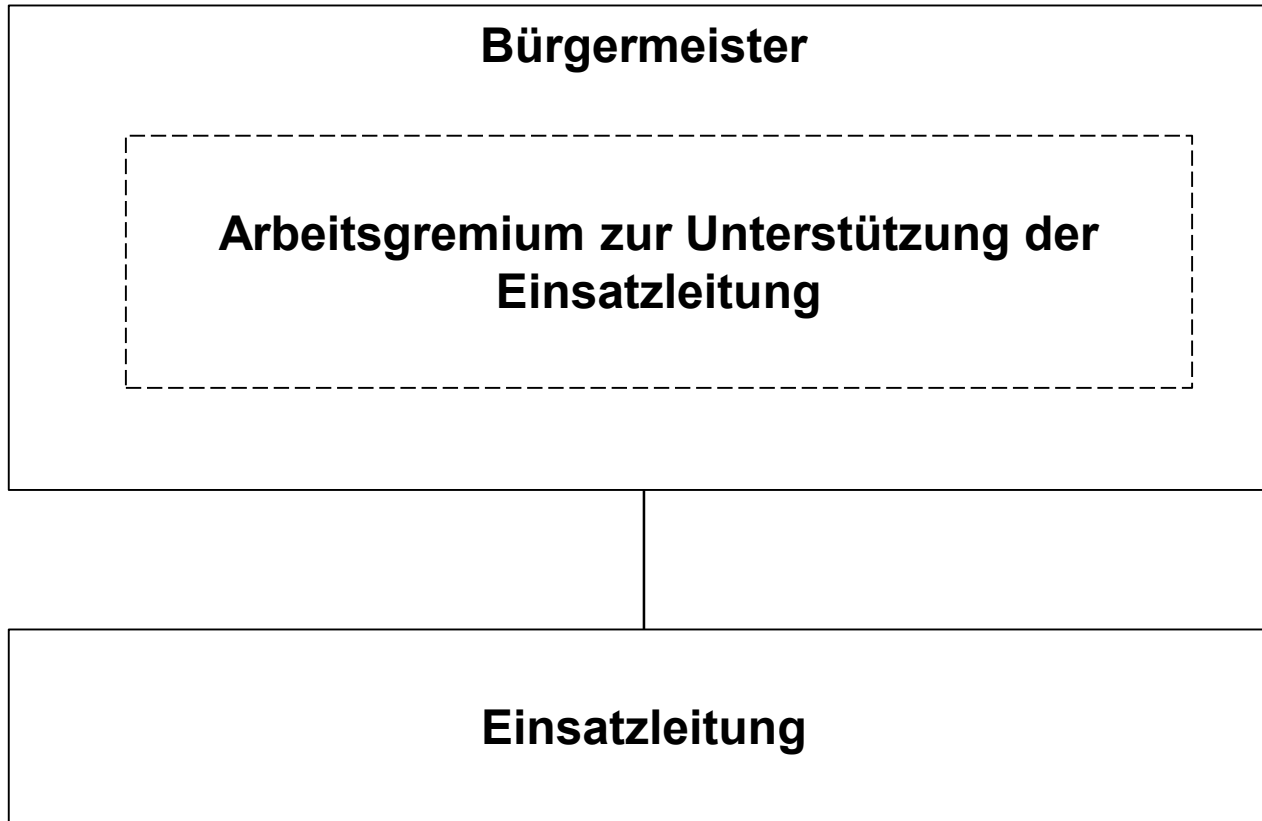
Zuständigkeit

- Der Gemeinde obliegt der Brandschutz sowie die Hilfeleistung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Dazu hat der Bürgermeister eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.
- Auch für außergewöhnliche Ereignisse, welche bis zur Größe einer Großschadenslage anwachsen können, hat die Gemeinde Vorkehrungen zu treffen.
- Im Rahmen der Ereignisbewältigung kommt neben den klassischen Einsatzmaßnahmen der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben eine besondere Bedeutung zu.
- Der Bürgermeister veranlasst, koordiniert und verantwortet alle Einsatz- und Verwaltungsmaßnahmen in seiner Gemeinde. Er bringt zur Einsatzabarbeitung in der Regel die Einsatzleitung der Feuerwehr (gem. 3.2.2 DV 100) und bei Bedarf das **Arbeitsgremium** (gem. 3.2.4.2 DV 100) zum Einsatz.
- Das Arbeitsgremium eignet sich insbesondere zur Erledigung von Verwaltungsaufgaben und zur Unterstützung einer Einsatzleitung vor Ort.

Bildung/Aufwachsen zum Arbeitsgremium

- Der in der Gemeinde vorhandene Bereitschaftsdienst ist für Standardereignisse der Gefahrenabwehr häufig ausreichend.
- Bei aufwachsenden Schadensereignissen wird der Bereitschaftsdienst jedoch an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit stoßen.
- In diesem Fall kann ein Arbeitsgremium lageangepasst zur Unterstützung der Einsatzleitung einberufen werden.
- Die Gemeinde hat ein Verfahren zu entwickeln, wie die Einberufung im Ereignisfall erfolgen soll.

Bildung/Aufwachsen zum Arbeitsgremium



----- bei Bedarf

Leitung des Arbeitsgremiums

- Die Verantwortung für alle Maßnahmen der Ereignisbewältigung sowie der Sicherstellung der alltäglichen Verwaltungsaufgaben obliegen dem Bürgermeister.
- Zusätzlich kann solch ein Ereignis zu einem erheblichen Anstieg der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit führen.
- Daher sollte zur Entlastung des Bürgermeisters eine fachlich und persönlich geeignete Person mit der Leitung des Arbeitsgremiums beauftragt werden (bspw. stellv. Bürgermeister oder Leiter des Ordnungsamtes).

Mitglieder des Arbeitsgremiums

- In Abhängigkeit des Ereignisses können die nachfolgenden Personen bspw. als Mitglieder hinzugezogen werden:
 - Leiter des Hauptamtes bzw. der Allgemeinen Verwaltung,
 - Leiter des Ordnungsamtes,
 - Leiter des Bauamtes,
 - Leiter des Bauhofes,
 - Mitarbeiter des Schreibdienstes (Gemeindesekretariat),
 - Hausmeister der Gemeindeverwaltung,
 - Technische Mitarbeiter (Information und Kommunikation).
- Die Funktionen im Arbeitsgremium sollten mit Personen besetzt werden, welche die anfallenden Aufgaben bereits im Tagesgeschäft wahrnehmen.
- Ereignisabhängig können weitere Beschäftigte oder Verbindungspersonen anderer Gefahrenabwehrbehörden, Fachberater der Hilfsorganisationen oder örtlicher Unternehmen hinzugezogen werden.
- Das Gremium sollte möglichst klein gehalten und nur bei tatsächlichem Bedarf erweitert werden.

Arbeitsweise des Arbeitsgremium

- Sofern eine Einsatzleitung der Feuerwehr vorhanden ist, soll das primäre Ziel deren Unterstützung sein.
- Das Arbeitsgremium kann auch für außergewöhnliche Ereignisse einberufen werden, bei denen der Einsatz der Feuerwehr nicht notwendig ist.
- Es erledigt alle mit dem Ereignis im Zusammenhang stehenden verwaltungstypischen Aufgaben (ggf. in enger Abstimmung mit der Einsatzleitung), insbesondere:
 - Planen, Koordinieren, Veranlassen und Überwachen administrativer Aktivitäten zur Krisenbewältigung bzw. zur Gefahrenabwehr,
 - Beraten der Behördenleitung,
 - Vorbereiten von Entscheidungen der Behördenleitung,
 - Anordnungen zum Vollzug von Entscheidungen (z.B. Evakuierung),
 - Kontrolle des Vollzugs von Entscheidungen,
 - Unterrichten weiterer Behörden und der Öffentlichkeit,
 - Kontakthalten zu allen am Einsatz beteiligten Stellen.
- Es ist nach Entscheidung des Bürgermeisters allen der Verwaltung unterstehenden Einrichtungen gegenüber weisungsbefugt.

Arbeitsweise des Arbeitsgremium

- Die Arbeit im Arbeitsgremium erfordert ein strukturiertes Vorgehen, um möglichst schnell von der Reaktion in die Aktion zu kommen.
- Wiederkehrende Aufgaben:
 - Alarmierung (z.B. durch eine zentrale Stelle oder über eine Telefonkette),
 - Herstellen der Arbeitsfähigkeit,
 - Informationsbeschaffung/Sofortmaßnahmen,
 - Lagefeststellung/Lagedarstellung/Lagebericht,
 - Lagebeurteilung,
 - Priorisierung der Maßnahmen/Prüfung von Optionen,
 - Entscheidung,
 - Information weiterer Stellen/Öffentlichkeitsarbeit/Warnung der Bevölkerung,
 - Anordnung von Maßnahmen,
 - Überwachung/Kontrolle der angeordneten Maßnahmen,
 - Prüfung weiterer Schritte und Maßnahmen,
 - Auslösen von Aufträgen,
 - Einsatzbedingte Rücknahme von Anordnungen.
- Besondere Bedeutung kommt hierbei den regelmäßigen Besprechungen zu.

Arbeitsweise des Arbeitsgremium

- Im Regelfall können die Mitglieder eines Arbeitsgremiums in ihren Büros arbeiten. Es sollten zur Lagebeurteilung regelmäßig gemeinsame Besprechungen in einem hierfür geeigneten Raum durchgeführt werden.
- Aufgrund von zeitkritischen Bedingungen kann die Arbeitsweise im Arbeitsgremium von den allgemeinen Arbeitsabläufen innerhalb einer Behörde stark abweichen:
 - aufgabengebietsübergreifende Arbeit,
 - Gruppenarbeit/Zusammenarbeit mit Mitarbeitern aus anderen Aufgabengebieten,
 - Arbeiten in anderen Aufgabengebieten,
 - Arbeiten an Arbeitsplätzen von anderen Mitarbeitern,
 - Arbeiten außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit (Schichtdienst, am Wochenende und an Feiertagen),
 - verkürzte Beschaffungsvorgänge,
 - geänderte Weisungsbefugnisse, Unter- und Überstellungsverhältnisse.
- Bei Situationen die zu ihrer Bearbeitung eine ständige Abstimmung mit den anderen Mitgliedern des Arbeitsgremiums bedürfen, kann auch eine ständige Präsenz in einem Besprechungsraum sinnvoll sein.

Alarm- und Einsatzplanung

Räumlichkeiten des Arbeitsgremiums

- Es sind im Vorfeld geeignete Räumlichkeiten, die im Ereignisfall schnell genutzt werden können, festzulegen und vorzubereiten:
 - ausreichende Anzahl an Arbeitsplätzen (unabhängig von der Alltagsorganisation),
 - notwendige Ausstattung an Informations- und Kommunikationsmitteln (Telefon, Fax, E-Mail, Internetzugang, Fernseher usw.),
 - Möglichkeiten zur Lagedarstellung (Flipchart, Pinnwand usw.),
 - Gewährleistung einer schriftlichen oder elektronischen Dokumentation.
- Die Räume sollten über eine Notstromversorgung bzw. über eine Einspeisemöglichkeit durch eine Netzersatzanlage verfügen.
- In bestimmten Lagen kann sich auch eine räumliche Nähe zur Einsatzleitung der Feuerwehr anbieten.

Alarm- und Einsatzplanung

Abwehrkalender (Auskunftsdokument)

- Auflistung aller Ressourcen einschließlich deren Erreichbarkeiten, Verfügbarkeiten und Leistungsfähigkeiten, die zur Schadensbewältigung sinnvoll sein können:
 - Mitarbeiter, Technik und Einrichtungen der eigenen Gemeindeverwaltung (Bauhof, Schulen, Sporthallen, Feuerwehrgerätehäuser usw.),
 - Wasser- und Energieversorger,
 - Tankstellen,
 - Firmen und betriebliche Einrichtungen,
 - Andere öffentliche Einrichtungen (Schulen des Landkreises, Straßenmeisterei usw.),
 - Hilfsorganisationen und andere Gefahrenabwehrbehörden (Polizei, THW, Bundeswehr, Fachdienste des Landkreises usw.),
 - Vereine.

Alarm- und Einsatzplanung

Sonderpläne

- Sonderpläne dienen zur Vorbereitung auf mögliche Schadenslagen. Sie sind auf ein bestimmtes Szenario oder auf eine bestimmte Handlung bezogen.
- Sie sind ortsabhängig und auf Grundlage einer eigenen Risikoabschätzung aufzustellen (vgl. Ergebnisse der Risikoanalyse der Gemeinde).
- Beispiele:
 - Hochwasseralarm- und Einsatzplan,
 - Waldbrandalarm- und Einsatzplan,
 - Maßnahmen bei Flugunfällen,
 - Maßnahmen bei Gefahrstoffunfällen,
 - Stromausfall,
 - Schneenotstand,
 - Hohe Anzahl an Verletzten und Betroffenen,
 - Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung,
 - Evakuierung.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit obliegt grundsätzlich dem Bürgermeister.
- Bei größeren Schadenslagen führt das erhöhte mediale Interesse zur starken Belastung der Einsatzleitung vor Ort. Eine Übernahme der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch das Arbeitsgremium trägt zur Entlastung der Einsatzleitung bei.
- Festlegung eines festen Ansprechpartners für die Presse- und Medienvertreter, der auch für die offizielle Unterrichtung der Medien zuständig ist.
- Bei gemeindeübergreifenden Ereignissen sollte die Öffentlichkeitsarbeit zur Sicherstellung einer einheitlichen Sprachregelung mit den ebenfalls beteiligten Behörden (Nachbargemeinden, Kreisverwaltung usw.) eng abgestimmt werden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Bei großem Medieninteresse kann die Vorbereitung eines Presseraumes sinnvoll sein. Für diesen Fall wird empfohlen, bereits im Vorfeld geeignete Räumlichkeiten (z. B. Gemeindehalle, Schule, Sitzungssaal) zu bestimmen, die möglichst folgende Kriterien erfüllen sollten:
 - nicht zu nah am Ereignisort,
 - gute Erreichbarkeit und ausreichende Parkmöglichkeiten,
 - ausreichend Platz für eine größere Personenanzahl,
 - Befestigungsmöglichkeiten für Lagedarstellung, Karten, sonstige Informationen,
 - ausreichende Stromversorgung.

Aus- und Fortbildung

- Zur Lagebewältigung sind grundlegende Kenntnisse der Gefahrenabwehr (bspw. Fähigkeiten der Feuerwehr) sowie der gemeindespezifischen Alarm- und Einsatzplanung (Abwehrkalender und Sonderpläne) förderlich.
- Zur Erreichung dieses Ziels sind das effektive Zusammenwirken aller Beteiligten sowie das reibungslose Funktionieren der organisatorischen und technischen Abläufe unverzichtbar. Dazu sollen die Alarmierung, die Abläufe sowie die Ausübung der Funktionen im Arbeitsgremium regelmäßig geübt werden.

Aktualisierung und Überprüfung

- Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit ist die turnusmäßige Aktualisierung der Erreichbarkeitsdaten der Mitglieder des Arbeitsgremiums und der anderen beteiligten Stellen unabdingbar.
- Zur Gewährleistung aktueller Unterlagen und der Verfügbarkeit der Räumlichkeiten für das Arbeitsgremium sollte die örtliche Gefahrenabwehrbehörde die Alarm- und Einsatzpläne mindestens jährlich überprüfen. Die Geeignetheit der Räumlichkeiten sowie der technischen Einrichtungen sollte regelmäßig überprüft und dokumentiert werden.

Übung

Es ist 16:50 Uhr an einem Sonntag im Juli. Vor wenigen Minuten durchzog eine Gewitterzelle, begleitet von schwerem Sturm mit orkanartigen Böen und Starkniederschlag mit Hagel das Gemeindegebiet.

Entwurzelte Bäume blockieren die Straßen und haben die Stromversorgung von 85% des Gemeindegebietes - einschließlich des Verwaltungssitzes - unterbrochen. An zahlreichen Gebäuden sind erhebliche Schäden entstanden (abgedeckte Dächer, zerschlagene Fenster, vollgelaufene Keller usw.).

Starke Schäden sind an zwei Grundschulen, vier Kindergärten sowie zwei privaten Pflegeheimen entstanden, die nicht weiter genutzt werden können. Am Bahnhof halten sich ca. 40 Reisende auf, deren Anschlusszug aufgrund blockierter Gleise auf unbestimmte Zeit den Bahnhof nicht erreichen wird.

Übung

An die Einwohner erging eine erste Warnung. Alle Ortsfeuerwehren sind im Einsatz. Sie beräumen die Straßen sowie die Zufahrtstraßen und führen notwendige Sicherungsmaßnahmen durch. Diese Arbeiten werden durch die Einsatzleitung der Feuerwehr koordiniert.

Der Bürgermeister bringt das Arbeitsgremium zum Einsatz.

Welche konkreten Aufgaben/Schwerpunkte hat das Arbeitsgremium zu erledigen?

Welche Handlungsmaßnahmen sind im Zuge einer ersten Lagefeststellung und- beurteilung zu veranlassen?

(Hinweise siehe Arbeitsdokument Seite 13)

Zeit für Fragen